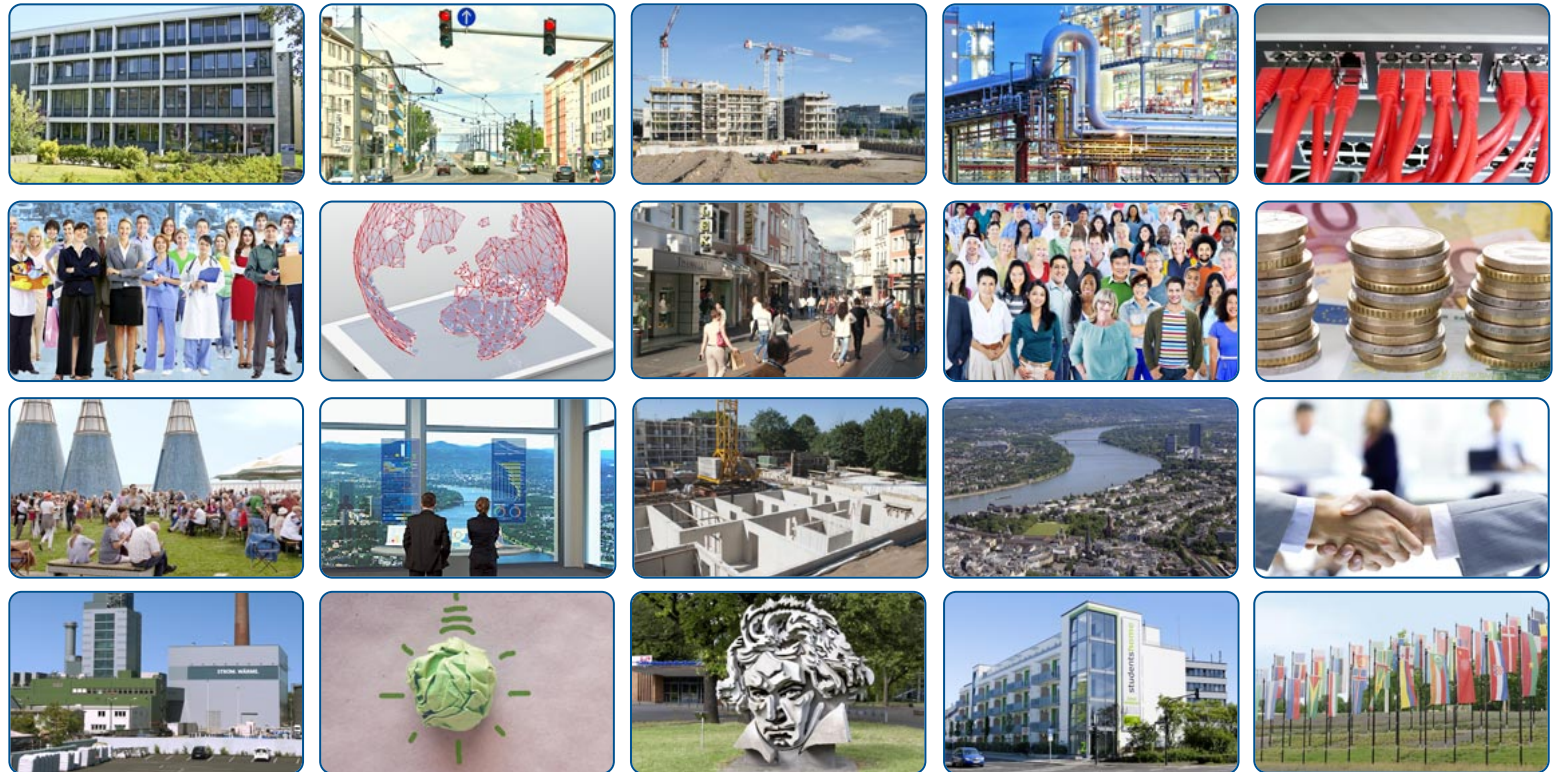


BILANZ 2024

Wirtschaftspolitische Positionen der IHK Bonn/Rhein-Sieg



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg



Wirtschaftspolitische Positionen – eine Bilanz



Stefan Hagen



Dr. Hubertus Hille

Fast vier Jahre ist es jetzt her, dass die Industrie- und Handelskammer ihre Wirtschaftspolitischen Positionen vorlegte. Anlass waren die Kommunalwahlen im September 2020. Damals prägte die Corona-Pandemie das gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Geschehen. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Unternehmen war immens.

Damit war klar, dass einige wichtige Themen und Investitionen verschoben werden oder in einem anderen Licht gesehen werden mussten. Dennoch war es wichtig und richtig, auf für die Region so wichtigen und in gewisser Weise zeitlosen Politikfeldern wie „Mobilität und Verkehr“, „Gewerbeflächen und Ansiedlung“ oder „Fachkräfte, Arbeitsmarkt und Bildung“ eine Bestandsaufnahme vorzunehmen. Es wurde deutlich gemacht, was aus Sicht der regionalen Wirtschaft getan werden muss, damit sich die Unternehmen und mit ihnen die Region insgesamt positiv entwickeln können. Unsere Wirtschaftspolitischen Positionen sollen der Politik und Verwaltung in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis als Orientierung dienen, wie eine wirtschaftsfreundliche Politik gestaltet sein sollte und an welchen Stellen die Unternehmen besonderen Handlungsdruck sehen. Dies entspricht dem gesetzlichen Auftrag der Industrie- und Handelskammern, Politik und Verwaltung zu beraten.

Fast vier Jahre sind vergangen. Wieder ist es eine schwierige Zeit für eine Bilanzierung. Die Corona-Pandemie prägt zum Glück nicht mehr das Geschehen. Dafür jedoch hat der russische Angriffskrieg in der Ukraine für Verwerfungen gesorgt: massive Preisanstiege bei Energie, Rohstoffen und vielen Materialien, lange Zeit gestörte Lieferketten, Inflation, Verunsicherung. Trotzdem ist es wichtig und richtig, eine Bilanz zu ziehen und einmal genau hinzuschauen: Auf welchen Politikfeldern wurden Fortschritte erzielt, wo stagniert die Situation in Bonn/Rhein-Sieg.

Die gute Nachricht lautet: Einige Handlungsempfehlungen wurden umgesetzt, ganz oder zumindest teilweise. Andere Vorhaben wurden zumindest in Angriff genommen. Die schlechte Nachricht: Es überwiegen bei weitem die Handlungsfelder, bei denen die IHK entweder kein spürbares Handeln beobachten konnte oder aber eine Richtung eingeschlagen wurde, die uns Sorge bereitet. Dies betrifft in starkem Maße zum Beispiel das Handlungsfeld „Verkehr und Mobilität“, das wir für eines der ganz zentralen für die weitere Entwicklung der Region halten und wo wir uns deutliche Verbesserungen erhofft hatten. Dies gilt auch für „Haushalt und Steuern“. Auch hier ist die Bilanz bitter: Die Finanzsituation der meisten Kommunen ist anhaltend schlecht, die Spielräume sind entsprechend gering. Etwas besser sieht es auf dem Handlungsfeld „Fachkräfte, Arbeitsmarkt und Bildung“ aus, das auf der aktuellen IHK-Agenda ebenfalls ganz oben steht. Wir hoffen, mit unserer aktuellen Bilanz nicht nur eine breite Diskussion anzustoßen. Sondern dass aus Handlungsempfehlungen auch Handlung wird.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Hagen
Präsident
IHK Bonn/Rhein-Sieg


Dr. Hubertus Hille
Hauptgeschäftsführer
IHK Bonn/Rhein-Sieg

Inhalt

▶ 1. Mobilität und Verkehr	4
▶ 2. Gewerbeflächen und Ansiedlung	6
▶ 3. Industrie	7
▶ 4. Digitalisierung	8
▶ 5. Breitband	10
▶ 6. Einzelhandel und Stadtentwicklung	11
▶ 7. Fachkräfte, Arbeitsmarkt und Bildung	12
▶ 8. Demografie und Vereinbarkeit von Beruf und Familie	13
▶ 9. Wohnraumbedarf	14
▶ 10. Haushalt und Steuern	15
▶ 11. Regionale Kooperation	17
▶ 12. Kultur und Tourismus	19
▶ 13. Gründung und Nachfolge	20
▶ 14. Wissenschaft, Innovation und Technologietransfer	21
▶ 15. Energie, Umwelt und Klimaschutz	22
▶ 16. CSR und Nachhaltigkeit	23
▶ 17. Bonn	24
▶ 18. Rhein-Sieg-Kreis	27



1. Mobilität und Verkehr

Die Verkehrsinfrastruktur muss dem Bedarf entsprechend weiter ausgebaut werden. Insbesondere die Ost-West-Verbindungen per Straße müssen gestärkt werden.

Umsetzung ist nicht erfolgt: Die Verkehrsfläche wird zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern neu verteilt. Der motorisierte Individualverkehr wird zugunsten der Fahrradverkehre zurückgedrängt. Dies erfolgte beispielsweise durch die Einführung von Umwelts Spuren, Fahrradstraßen sowie Radwegen wie etwa bei der Bonner Adenauerallee oder den Rheinbacher Fahrradstraßen. Der ÖPNV stellt für viele Pendler noch keine hinreichende Alternative dar (s. Verkehrsumfrage).

Wichtige Verkehrsprojekte für die Region aus dem Bundesverkehrswegeplan müssen in den kommenden Jahren geplant und realisiert werden – von „Venusbergtunnel“ und „Ennertaufstieg“ über die „Rheinspange“ A 553 bis zur Ortsumgehung Hennef-Uckerath.

Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die „Rheinspange“ befindet sich in Planung. Die aktuell schwierige Finanzlage des Bundes erschwert eine mögliche Realisierung. Die Erweiterung des „Tausendfüßler“ genannten Abschnitts der A 565 verzögert sich, befindet sich aber immerhin in Umsetzung. „Venusbergtunnel“ und „Ennertaufstieg“ werden wahrscheinlich nicht umgesetzt.

Fahrverbote müssen verhindert, Fahreinschränkungen wirtschaftsfreundlich gestaltet und in ihrer Gesamtwirkung betrachtet werden.

Umsetzung ist teilweise erfolgt: Aktuell stehen Fahrverbote nicht mehr im Mittelpunkt der Diskussion. Dafür machen Fahrradstraßen, Umwelts Spuren und Fahrradspuren die Situation für den gewerblichen Verkehr immer schwieriger.

Für einen umwelt- und ressourcenschonenden Güterverkehr müssen zusätzliche Schienenumschlagpunkte für Container- und Wagenladungsverkehr geprüft und erschlossen werden.

Umsetzung ist teilweise erfolgt: Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf, um dem wachsenden Bedarf an Logistik gerecht zu werden. Bei der Reaktivierung einer Schienengüterverkehrsstrecke im Bereich des Hauptbahnhofs zur Anbindung an die Rheinuferbahnstrecke wurden Fortschritte erzielt, wobei eine Realisierung zurzeit eher fraglich ist.



Der Nachtflugverkehr am Flughafen Köln/Bonn muss weiterhin ermöglicht werden. Dabei sollte der Einsatz lärmarmer Flugzeuge gestärkt werden.



Umsetzung ist erfolgt: Der Flughafen ist weiterhin eine zentrale Drehscheibe für den Nachtflugverkehr, lärmarme Flugzeuge werden begünstigt.

Der Bonner Hafen mit seiner wichtigen Funktion als Gateway für den interkontinentalen Handel muss in seinem Bestand gesichert werden. Zudem gilt es, den Hafenstandort Niederkassel-Lülsdorf auszubauen und trimodal anzubinden.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Der Bonner Hafen hat weiterhin eine wichtige Bedeutung für den Güterverkehr. Langfristig muss jedoch dafür gesorgt werden, dass der Rhein bei häufiger erwartetem Niedrigwasser noch befahrbar ist. Der Hafenstandort Lülsdorf wird nach aktuellen Informationen nicht ausgebaut.

Der ÖPNV in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis muss erweitert und attraktiver werden. Dabei geht es um Ausbau und Verlängerung bestehender Verbindungen, aber auch einfachere Tarifstrukturen, mehr Park-&-Ride-Flächen und digitale Informationsangebote.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die Projekte „Westbahn“ und „Seilbahn“ haben Fortschritte erzielt. Leider wird die Umsetzung aber selbst im optimistischsten Szenario noch Jahre dauern. Das Deutschlandticket ist ein Schritt in die richtige Richtung und hat das Ticketsystem massiv vereinfacht. Zusätzliche Park-&-Ride-Flächen im Umland fehlen weiterhin, die Haltestellen werden sukzessive mit digitalen Anzeigetafeln für die nächsten Verbindungen ausgestattet.

Mit Blick auf die langfristig überlastete Infrastruktur müssen Fahrradwege ertüchtigt und ausgebaut werden, ohne dass dafür Flächen für andere Verkehrsmittel verloren gehen.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Insbesondere in Bonn wurden einige Radwege ausgebaut. Wichtige durchgängige Routen, insbesondere für Einpendelnde, fehlen aber weiterhin.

2. GEWERBEFLÄCHEN UND ANSIEDLUNG



Ansprechpartner in der IHK Bonn/Rhein-Sieg

Prof. Dr. Stephan Wimmers | wimmers@bonn.ihk.de | Tel. 0228 2284-142

Till Bornstedt | bornstedt@bonn.ihk.de | Tel. 0228 2284-145



BILANZ 2024

Wirtschaftspolitische Positionen



zurück



Seite



weiter



Inhalt



zurück



Kapitel



weiter



2. Gewerbeflächen und Ansiedlung

Bebauungspläne müssen aktuell gehalten werden, damit Genehmigungsverfahren schneller werden und Unternehmen Betriebserweiterungen und Neuansiedlungen zügiger umsetzen können.



Umsetzung ist nicht erfolgt: Die Bebauungspläne in Bonn befinden sich nach wie vor oftmals nicht auf dem aktuellen Stand, Genehmigungsverfahren dauern weiterhin sehr lange.

Die Stadt Bonn und die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises müssen ausreichende Flächenreserven vorhalten, damit vorhandene Unternehmen wachsen und sich neue ansiedeln können. Neue Gewerbegebiete dürfen so wenig wie möglich mit Restriktionen belegt werden.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Derzeit wird der aktuelle Regionalplan aufgestellt, der Bedarf der Kommunen konnte planerisch gesichert werden und findet sich dort wieder. Als Folge der Hochwasserkatastrophe 2021 wurden jedoch einige Flächen wieder entfernt. Geeignete und direkt verfügbare Flächen sind weiterhin sehr knapp, teils ist die Umsetzung wie z. B. beim „Gewerbepark Pützchen“ politisch nicht durchsetzbar. Immer mehr Gewerbegebiete werden zudem mit hohen Anforderungen an künftige Investoren belegt.

Der Flächenbedarf kann zum Teil nur interkommunal gedeckt werden. Deshalb müssen die Kommunen viel stärker als bisher zusammenarbeiten. Wichtig wäre, ein Modell zu vereinbaren, bei dem sich die beteiligten Kommunen bei gemeinsamer Flächenererschließung die Erschließungskosten teilen – aber auch die Steuereinnahmen.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Interkommunale Gewerbeflächen sind nach wie vor eher die Ausnahme als die Regel. Positive Beispiele sind in Much/Neunkirchen-Seelscheid und Bornheim/Alfter zu finden. Es gibt noch immer kein Modell, das standardmäßig zum Einsatz kommt. Das Vorzeigeprojekt „NEILA – Nachhaltige Entwicklung durch Interkommunales Landmanagement in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler“ ist abgeschlossen, nun muss es durch die Kommunen auch angewendet werden.

Viele Gewerbegebiete sind nur unzureichend an das ÖPNV-Netz angeschlossen und für viele nur per Pkw zu erreichen. Es braucht aber Alternativen für den Arbeitsweg. Zudem sollte das Leitbild der „räumlichen Nähe von Wohnen und Arbeiten“ wieder stärker bei der Planung berücksichtigt werden.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Viele Gewerbegebiete sind zwar an den ÖPNV angeschlossen, jedoch besteht noch erhebliches Potenzial zur Verbesserung der Taktung. Es droht hier jedoch, dass weitere nicht wirtschaftlich zu betreibende Linien geschaffen werden. Ein erweitertes Angebot von „On-Demand-Verkehren“ könnte in diesem Fall Abhilfe schaffen.

Heute sind gemischte Büro- und Wohnquartiere wieder gefragt. Weil der künftige Bedarf an Büroraum unklar ist, sollte bei Planung und baulicher Umsetzung hinreichende Flexibilität in der Nutzung vorgesehen werden.



Umsetzung ist erfolgt: Dieser Aspekt wird bei Neubauprojekten in den dafür vorgesehenen Gebieten, zum Beispiel im „Rahmenplan Bundesviertel“ in Bonn, inzwischen berücksichtigt. Im Kreis gibt es Projekte in kleinerem Umfang, wie etwa das Siegburger Kaiser Carré.



3. Industrie

Viele Industrieunternehmen leiden schon jetzt unter dem Fachkräftemangel in den gewerblichen Berufen. Deshalb müssen neue Wege und Formate gefunden werden, um Schülerinnen und Schüler für eine gewerbliche Ausbildung in der Industrie zu begeistern.

» **Umsetzung ist teilweise erfolgt:** Es gibt inzwischen zahlreiche Maßnahmen und Kampagnen zur Gewinnung von Auszubildenden, z. B. JumpIn. Doch sie reichen nicht aus – die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hat sich weiter verschärft, die Azubi-Zahlen sind in vielen Branchen weiter rückläufig. Die Motivation der Schüler muss in den Schulen gesteigert werden. Hierzu müssen Unternehmen und Schulen noch stärker kooperieren.

Um wachsen zu können, sind Unternehmen darauf angewiesen, ihre Betriebsfläche am Standort immer wieder vergrößern zu können. Zahlreiche Restriktionen erschweren das. Die kommunalen Planungsämter müssen deshalb stärker sensibilisiert werden für die planerischen Besonderheiten von Industriebetrieben. Zudem braucht es mehr Austausch mit den Unternehmen.

» **Umsetzung ist teilweise erfolgt:** Die Situation für Industriebetriebe bleibt schwierig. In vielen Kommunen berücksichtigen Teile der Politik und Verwaltung die Anforderungen und Bedürfnisse der Industrie nicht in ausreichendem Maß.

Viele Unternehmen warten mehrere Jahre auf eine beantragte Bau- oder Betriebsgenehmigung. Die Verfahren sollten wirtschaftsfreundlicher gestaltet und vor allem beschleunigt werden.

✗ **Umsetzung ist nicht erfolgt:** Die Verfahren dauern noch immer zu lange und bieten den Unternehmen keine ausreichende Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Zumal viele Industrieunternehmen unter hohen Energiepreisen und ausufernder Bürokratie leiden.

Industriebetriebe sind auf eine funktionierende Verkehrs- und schnelle Breitbandinfrastruktur angewiesen. Beides muss ertüchtigt und ausgebaut werden, damit Unternehmen den künftigen Anforderungen gerecht werden können.

» **Umsetzung ist teilweise erfolgt:** Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur schreitet voran, hinkt im internationalen Maßstab, gerade in den ländlichen Gebieten, noch hinterher. Bei Straßen und Brücken nimmt der Modernisierungsbedarf hingegen eher zu als ab.

Erweiterungspläne von Industrieunternehmen sind nötig, stoßen bei Anwohnenden aber häufig auf Ablehnung. Hier benötigen die Unternehmen mehr Unterstützung.

✗ **Umsetzung ist nicht erfolgt:** Die Akzeptanz für die Industrie und das Bewusstsein für die Bedeutung der Branche lassen weiterhin zu wünschen übrig.

Ansprechpartner in der IHK Bonn/Rhein-Sieg

Prof. Dr. Stephan Wimmers | wimmers@bonn.ihk.de | Tel. 0228 2284-142

Kevin Ehmke | ehmke@ihk.bonn.de | Tel. 0228 2284-193



4. Digitalisierung

Der Aufwand zur Nutzung von Verwaltungsdienstleistungen durch die Wirtschaft sollte weiter reduziert und die Digitalisierung der Angebote auf Basis der Anforderungen des E-Governments und Onlinezugangsgesetzes konsequent und rasch umgesetzt werden.

» **Umsetzung ist teilweise erfolgt:** Die IHK konnte sich mit vielen Digitalverantwortlichen der Kommunen vernetzen und bindet sie auch in Veranstaltungen ein. Hier wird der Bedarf der Unternehmen deutlich artikuliert. Vier Kommunen nutzen die sogenannte „Smart City Key“ App, die einen Zugriff auf Verwaltungsdienstleistungen ermöglicht. Einige Kommunen haben im Bereich Verwaltungsdigitalisierung personell aufgestockt, so dass mit einer schnelleren Umsetzung von kommunalen digitalen Dienstleistungen auch für Unternehmen zu rechnen ist.

Zur Steigerung der Innovationskraft der Region im Bereich IT sollen innovative und kreative Start-ups über die vorhandenen Netzwerke, etwa den Digital Hub, zusätzlich gefördert werden. Außerdem ist es wichtig, die Rahmenbedingungen für IT-Unternehmen zu verbessern, um die Ansiedlung zu fördern.

» **Umsetzung ist teilweise erfolgt:** Kooperationsveranstaltungen mit den Wirtschaftsförderungen und regionalen Start-up-Einrichtungen sorgen für mehr Vernetzung. Die Stadt Bonn hat einen Nachhaltigkeitshub gegründet und der Digital Hub hat ein Cyber Security Akzelerator Programm geschaffen. Es wurden am Bonner Bogen weitere Flächen für Gründer*innen in diesen Themen geschaffen. Die Rahmenbedingungen (Steuern, Mieten, etc.) für Neuansiedlung wurden nur teilweise verbessert. Zwei neue Studiengänge im Bereich Cyber Security an der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg und an der Universität Bonn sollen den regionalen Fachkräftemangel verringern. Zudem wurde beispielsweise eine Zusatzqualifizierung Cyber Security für IT-Berufe geschaffen.

Die relevanten Akteure der Stadt müssen ein offenes Ohr für neue IT-Themen und Trends für die Wirtschaft haben, etwa Künstliche Intelligenz, Blockchain oder 5G, um diese rasch regional aufgreifen zu können. Dabei sollten Synergien mit bestehenden Netzwerken stärker genutzt werden.

✓ **Umsetzung ist erfolgt:** Veranstaltungen mit regionalen Kooperationspartnern sorgen dafür, dass neueste IT-Themen stärker bei den entscheidenden Akteuren verankert werden. Hierbei greifen langjährig erprobte Formate wie der Bonner Dialog für Cybersicherheit und der Bonner Netzwerkabend neuste Themen wie z. B. KI auf. Als sehr aktiv fallen hier die Kommunen Troisdorf und Hennef auf. Die Stadt Bonn arbeitet gemeinsam mit regionalen Akteuren an einem Vermarktungskonzept für den Cybersicherheitsstandort Bonn. In der Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz wird die Gründung eines „Cyber-Campus mit Innovations- und Bildungszentrum“ genannt. Diese Chance sollten alle Akteure im Sinn der regionalen Wirtschaft nutzen. Ferner wurde am UKB in Zusammenarbeit mit der Cyber Security Cluster Bonn e.V., das in Deutschland einzigartige Digitalisierungs-Projekt „Innovative Secure Medical Campus“ (ISMC) begonnen.

Ein attraktiver IT-Standort benötigt eine flächendeckende Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen – vor allem in Gewerbegebieten –, ein starkes W-Lan im öffentlichen Raum, eine regional flächendeckende Coworking-Infrastruktur sowie die Förderung von Aus- und Weiterbildung.

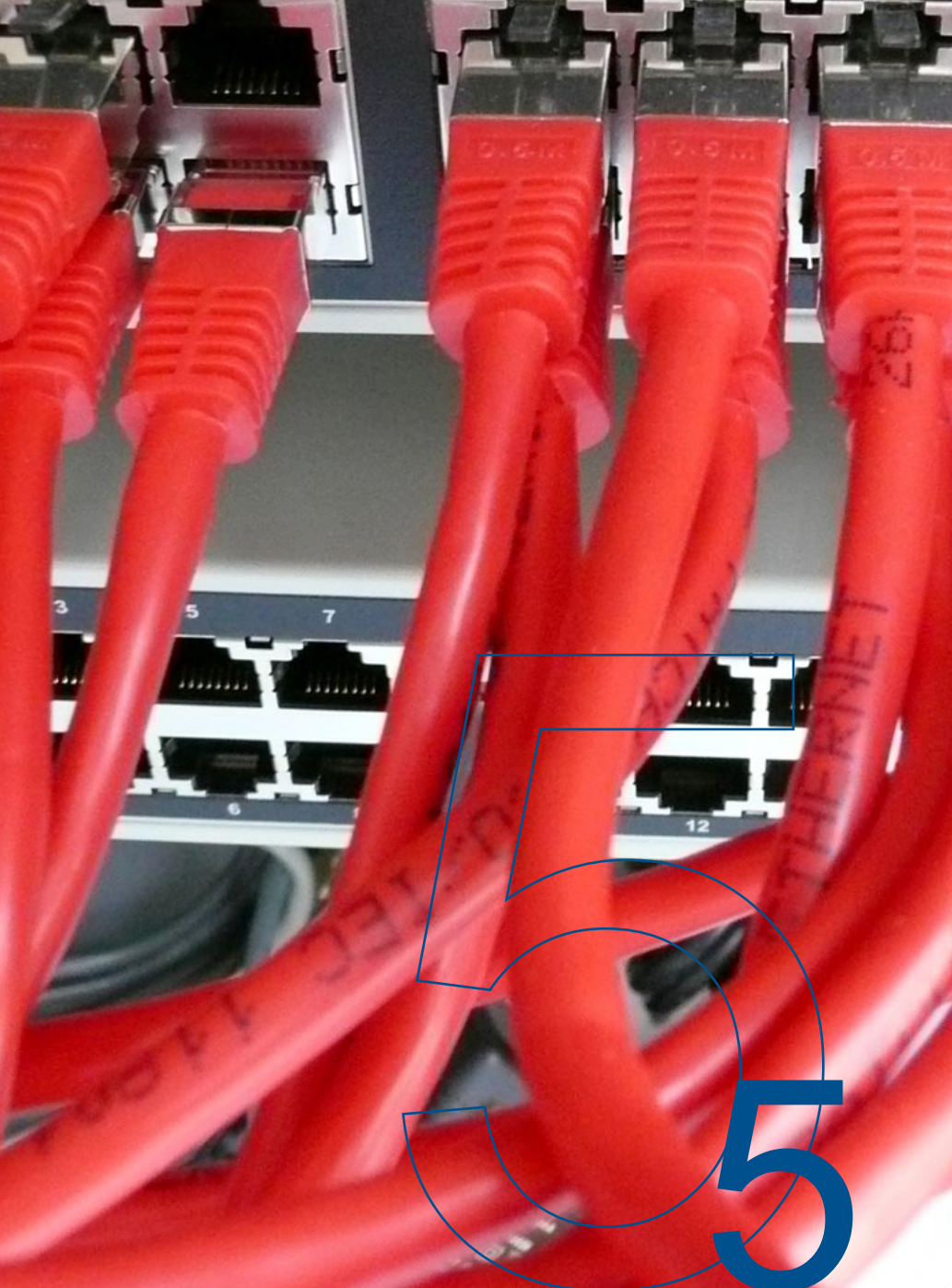
Umsetzung ist teilweise erfolgt: Eine flächendeckende Versorgung der Unternehmen mit Glasfaseranschlüssen und ein Mobilfunknetz mit 5G Standard sind noch nicht vorhanden. Breitband-/GigaBit Koordinatoren führen Markterkundungsverfahren durch und versuchen mit vorhandenen Fördermitteln, regionale Versorgungslücken zu schließen. Es konnte eine Übersicht über die Anbindung der regionalen Gewerbegebiete erstellt werden. Sowohl im Kreis als auch in Bonn gibt es noch unterversorgte Gebiete. Das liegt an langen Genehmigungsverfahren, fehlenden Tiefbaukapazitäten, dem Fachkräftemangel oder an der Förderfähigkeit einer Maßnahme.

Wichtig für die Standortentwicklung sind stetiger Austausch und intensives Networking zwischen den etablierten Unternehmen, Start-ups, wissenschaftlichen Einrichtungen und Endabnehmern. Zudem braucht es einen lebendigen Dialog mit der Politik, die Ansiedlung digitaler Kompetenzzentren sowie Veranstaltungen und große Kongresse.

Umsetzung ist erfolgt: Etablierte Veranstaltungsformate, wie der IT-Sicherheitstag, wurden beibehalten und bekannte Formate, wie der „Startup Summer Slam“ (zukünftig Startup Open Air) laufen weiter. Geplant ist zudem eine erste Startup -Veranstaltung im Bereich Gesundheitswirtschaft. Von den Kommunen wird die Gründerwoche unterstützt und auch mit den regionalen Akzeleratoren wie enaCom, CENTIM oder Digital Hub Angebote an Startups für ein Networking mit Unternehmen gemacht.

Um Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende auf das Berufsleben vorzubereiten, müssen Schulen, Hochschulen und berufliche Bildungsträger ihre digitale Ausstattung auf- und ausbauen und das Lehrpersonal qualifizieren.

Umsetzung ist teilweise erfolgt: Bis Ende 2023 wurden alle Grund- und Förderschulen im Rahmen des „Weißen Flecken Programms“ mit Breitbandanschlüssen versorgt. Ferner wurden 22 Bonner Schulen mit einem Glasfaseranschluss versorgt. Im Rhein-Sieg Kreis wurden 184 Schulstandorte mit Glasfaser bis ins Gebäude erschlossen. Außerdem wurden 500 iPad-Koffer mit insgesamt 8000 Geräten an allen städtischen Bonner Schulen ausgegeben. Auch in den Kommunen des Rhein-Sieg Kreises gab es unterschiedlich ausgeprägte Verteilaktionen von Hardware, die vor allem aufgrund der Pandemie vorangetrieben wurden. Die Umsetzung der im DigitalPakt Schule geplanten Mittel schreitet voran. Es besteht teilweise noch Qualifizierungsbedarf und es fehlt an einer entsprechenden Ausstattung der Schulen, um digitale Lehrmethoden noch stärker einzusetzen.



5. Breitband

Künstliche Intelligenz (KI), Data Analytics/Big Data oder 5G- Anwendungen für den automatisierten Verkehr stellen das Datennetz vor große Herausforderungen. Beim weiteren Planen und Ausbauen der Netze muss dies ebenso berücksichtigt werden wie in entsprechenden Förderprogrammen.

Umsetzung ist teilweise erfolgt: Neben dem wirtschaftlich getriebenen Ausbau der Netze durch verschiedene TK-Anbieter ist auch der von Land und Bund geförderte Ausbau in der Region vorangekommen. Dabei wären allerdings mehr Bandbreite und eine höhere Quote von Glasfaseranschlüssen direkt an Gebäuden (FTTB) wünschenswert.

Um die Attraktivität des Standortes auch im ländlichen Raum zu erhöhen, bedarf es heute einer flächendeckenden Netzabdeckung mit mindestens LTE-Standard.

Umsetzung ist teilweise erfolgt: Im rechtsrheinischen ländlichen Raum hat sich die Netzabdeckung in allen Zugangstechnologien erhöht. Es gibt aber immer noch Unternehmen, die weder von privatwirtschaftlichem noch gefördertem Ausbau profitieren und nur über eine geringe Bandbreite verfügen. Der öffentlich geförderte 5G Ausbau kommt zu langsam voran und es gibt laut Mobilfunk-Monitoring Karte der Bundesnetzagentur auch 2024 immer noch Gebiete im Kammerbezirk, die nicht versorgt sind.

Bei Ausbau und Pflege einer leistungsfähigen, breitbandigen Infrastruktur sollte stets das Allgemeinwohl vor Einzelinteressen gestellt werden. Neben der flächendeckenden Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen, vor allem in Gewerbegebieten, ist ein starkes W-Lan im öffentlichen Raum unabdingbar.

Umsetzung ist teilweise erfolgt: Das Engagement der hiesigen Kommunen für öffentliches W-Lan und andere Netzwerke ist recht unterschiedlich und hängt auch von den Personal- und Finanzressourcen der Kommunen ab. Es gibt bereits vorzeigbare Ergebnisse in Bonn, Hennef, Siegburg und Troisdorf.

Angesichts der dynamischen technologischen Entwicklung wäre ein stetiger Dialog der Politik und Verwaltung mit Wirtschaft und Bevölkerung zum aktuellen und künftigen Bedarf notwendig. Die Breitbandbeauftragten müssen dabei die Herausforderungen durch künftige Technologien in ihre kommunale Netzplanung einbeziehen.

Umsetzung ist teilweise erfolgt: Auch hier ist das Engagement uneinheitlich. Das Spektrum reicht von Kommunen, die eigene Chief Digital Officers eingestellt haben und Stabsstellen für Digitalisierung betreiben, bis zu Kommunen, die bisher kaum Aktivitäten entfalten.



6. Einzelhandel und Stadtentwicklung

Die IHK strebt in NRW Rechts- und Planungssicherheit für verkaufsoffene Sonntage und anlassgebende Veranstaltungen an. Die Kommunen sollten die lokalen Gewerbevereine bei den Planungen unterstützen und sich nach Möglichkeit auch finanziell beteiligen.



Umsetzung ist erfolgt: Verkaufsoffene Sonntage finden statt und werden durch die Kommunen unterstützt. Zudem gibt es Unterstützung bei der rechtssicheren Antragsstellung, teils auch finanzielle Unterstützung der begleitenden Veranstaltungen.

Einzelhandels- und Zentrenkonzepte sind geeignete Instrumente zur Steuerung des Einzelhandels und der Gemeindeentwicklung. Die festgelegten Entwicklungsziele werden jedoch erst durch die Umsetzung in der formellen Bauleitplanung bindend. Die Konzepte sollten möglichst alle fünf Jahre auf den Prüfstand gestellt werden.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die Kommunen passen ihre Einzelhandels- und Zentrenkonzepte an neue Umstände an. Den von der IHK vorgeschlagenen 5-Jahres-Rhythmus zur Überarbeitung hält indes keine Kommune ein.

Zahlreiche Einzelhandelsbetriebe engagieren sich ehrenamtlich in Werbe- und Interessengemeinschaften und leisten einen wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung und Steigerung der Standortattraktivität. Sie benötigen dabei unbürokratische und langfristige Unterstützung durch die Kommunalpolitik und -verwaltung.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Ehrenamtliches Engagement von Gewerbetreibenden wird in den Kommunen nicht flächendeckend unterstützt. Ein positives Beispiel war die finanzielle Unterstützung bei der Ausgabe sogenannter City-Einkaufsgutscheine.

Damit der Einzelhandel konkurrenzfähig bleiben kann, müssen Menschen leicht in die Innenstädte und Einzelhandelszentren gelangen. Diese Erreichbarkeit ist vielerorts gefährdet.



Umsetzung ist nicht erfolgt: Obwohl das Angebot in der Bonner Innenstadt weiterhin sehr attraktiv ist, gehen die Kundenfrequenzen zurück. Die Erreichbarkeit wurde für PKW Fahrer erschwert, die den ÖPNV größtenteils noch nicht als adäquate Alternative annehmen. Die Erreichbarkeit mit dem Fahrrad hat sich verbessert, es fehlen aber ausreichende Abstellanlagen für Fahrräder. Die vielen Veränderungen in der Verkehrspolitik und Verkehrsführung machen es den Kunden nicht einfach, den optimalen Weg in die Geschäfte zu finden.

Ansprechpartner in der IHK Bonn/Rhein-Sieg

Prof. Dr. Stephan Wimmers | wimmers@bonn.ihk.de | Tel. 0228 2284-142

Till Bornstedt | bornstedt@bonn.ihk.de | Tel. 0228 2284-145



7. Fachkräfte, Arbeitsmarkt und Bildung

Politik, Wirtschaftskammern, Schul- und Arbeitsverwaltung müssen alle Register ziehen, um junge Menschen für Ausbildung zu interessieren und Ausbildungsplatzsuchende mit Ausbildungsunternehmen zusammenzubringen.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Im Ausbildungsjahr 2023 ist es gelungen den seit 1996 niedrigsten Wert an unvermittelten Bewerbern zu erreichen, trotzdem konnten nicht alle Ausbildungsplätze besetzt werden. Es ist nicht gelungen die Attraktivität der Ausbildung im

Vergleich zu einem Studium an einer Hochschule zu vermitteln. Hierbei handelt es sich um ein bundesweites Problem. Imagekampagnen zur Gewinnung von Auszubildenden und damit Fachkräften sind Schritte in die richtige Richtung. Auch die Politik muss ihre Anstrengungen intensivieren, damit sich wieder mehr junge Menschen für die berufliche Bildung entscheiden. Es besteht weiter die Forderung nach Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Dem Zugang zu Masterabschlüssen für beruflich Qualifizierte in NRW ist die Landesregierung noch nicht gefolgt.

Die bestehenden Angebote zum Übergang Schule und Beruf müssen weiterentwickelt werden und für alle Schülerinnen und Schülern zugänglich sein. Die duale Ausbildung muss fest im Bewusstsein von Jugendlichen und Eltern verankert werden.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die Eltern müssen noch stärker sensibilisiert werden. Daher hat sich die IHK im Übergangssystem Schule/Beruf für einen übergreifenden Arbeitskreis zur Elternansprache eingesetzt, der im Jahr 2024 konkrete Vorschläge erarbeiten soll.

Die IHK ruft alle Arbeitsmarktakteure auf, die Zusammenarbeit im Netzwerk Bündnis für Fachkräfte fortsetzen und ausbauen und Veranstaltungsformate auszubauen.



Umsetzung ist erfolgt: Das Bündnis für Fachkräfte setzt weiter wichtige Impulse und gilt als Vorbild auch für andere Regionen. Die Veranstaltungen zum Thema Recruiting werden besonders gut angenommen.

Inklusion und Gewinnung ausländischer Arbeitskräfte bleiben wichtig zur Reduzierung des Fachkräftemangels: In beiden Bereichen sollte die Zusammenarbeit fortgesetzt und verstärkt werden.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Das novellierte Fachkräfteeinwanderungsgesetz wurde im Sommer 2023 beschlossen und trat im Herbst/Winter 2023 in Kraft. Dennoch müssen weiterhin Hürden abgebaut werden, etwa die Dauer der Bearbeitung der Anträge.

Die mustergültigen Kooperationen mit den Hochschulen und Arbeitsagenturen zur Gewinnung von Studienabbrechenden als Fachkräfte sollten fortgeführt und weiter forciert werden.



Umsetzung ist erfolgt: Dies ist gelungen. Die Kooperationen bestehen fort und sind sehr aktiv.



8. Demografie und Vereinbarkeit von Beruf und Familie

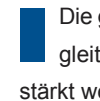
Ansprechpartner in der IHK Bonn/Rhein-Sieg

Jürgen Hindenberg | hindenberg@bonn.ihk.de | Tel. 0228 2284-146

Familienfreundlichen kleinen und mittleren Unternehmen fällt es oft schwer, eine Arbeitgebermarke aufzubauen und sich gegenüber potenziellen Fachkräften als attraktive Arbeitgeber zu positionieren. Sie benötigen dabei mehr Unterstützung.



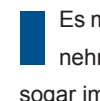
Umsetzung ist nicht erfolgt: Der Fachkräftemangel verschärft sich weiter und insbesondere kleineren Unternehmen fällt es naturgemäß schwer, sich entsprechend im Markt zu positionieren.



Die gemeinsame Qualifizierungsberatung muss ausgebaut werden, auch im Sinne einer lebensbegleitenden Berufsberatung. Hier sollte die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungen verstärkt werden.



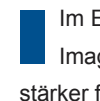
Umsetzung ist erfolgt: Diese Idee wird in anderer Form im Bündnis für Fachkräfte gemeinsam mit den Wirtschaftsförderungen umgesetzt.



Es müssen ausreichend Angebote geschaffen werden, so dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch mit Kindern oder pflegebedürftigen Eltern, ihren Beruf in Vollzeit, nach Möglichkeit sogar im Schichtdienst, ausüben können.



Umsetzung ist nicht erfolgt: Ein flächendeckendes, umfangreiches und attraktives Betreuungsangebot für Kinder ist nach wie vor nicht gegeben. Im Gegenteil: Durch den dramatischen Personalmangel in Kindertagesstätten mussten die Betreuungszeiten teils sogar gekürzt werden.



Im Erziehungs- und Pflegebereich werden auch in Zukunft sehr viele Fachkräfte gebraucht. Das Image der entsprechenden (Ausbildungs-)Berufe muss aufgebessert und in Schulen muss noch stärker für eine Ausbildung in diesem Segment geworben werden.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Ehrenamtliche Ausbildungsbotschafter und -botschafterinnen aus diesem Bereich sind in den Schulen bereits vereinzelt unterwegs und werben für ihre Berufe. Aufgrund der stark angespannten Personalsituation im Pflege- und Erziehungsbereich ist deren Freistellung für Schuleinsätze allerdings mit großen Hürden verbunden.



Der fortschreitende Wandel der Arbeitswelt muss zur Personalentwicklung genutzt werden. Firmen sollten die Förderprogramme zur Inklusion und Qualifikation ihrer Beschäftigten noch stärker nutzen.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die „Einheitliche Ansprechstelle“ bei der IHK Bonn/Rhein-Sieg unterstützt Arbeitgeber mit einem umfangreichen Beratungsangebot rund um Inklusion und hilft bei Prämien- und Förderanträgen. Die Förderprogramme sollten weiter vereinfacht werden, um noch mehr Unternehmen hierfür zu gewinnen.



9. Wohnraumbedarf

Aufgabe der Kommunen ist es, in ausreichendem Maß Baulandflächen zur Verfügung zu stellen. Soweit notwendig, muss dies auch in interkommunaler Abstimmung erfolgen.

Umsetzung ist nicht erfolgt: Es mangelt nach wie vor an Wohnraum. Entsprechende Flächen müssen für Investoren attraktiv sein. Die Umsetzungsgeschwindigkeit der Planungsämter muss noch weiter optimiert werden, damit dem Wohnraummangel entgegengewirkt werden kann.

Die Kommunen müssen alle Wohnraumpotenziale ausschöpfen. Dazu müssen sie schnellstmöglich Bebauungspläne mit Nachverdichtungspotenzial identifizieren und aktualisieren und die Genehmigungsverfahren deutlich verkürzen.

Umsetzung ist teilweise erfolgt: Nachverdichtung findet statt. Allerdings sind viele Bebauungspläne noch immer veraltet, und entsprechende Genehmigungsverfahren dauern zu lange.

Bauleitplan- und Baugenehmigungsverfahren müssen so zügig wie möglich durchgeführt werden.

Umsetzung ist nicht erfolgt: Die Verfahren dauern weiterhin viel zu lange. Damit werden zahlreiche Chancen vertan.

Wenn Gewerbe- und Industriegebiete ihrer ursprünglich zugedachten Nutzung nicht zugeführt werden können, sollten diese Flächen, wann immer möglich, im Wege des Flächentauschs für Wohnnutzung vorgesehen werden.

Umsetzung ist teilweise erfolgt: Flächentausch ist bisher planerisch nicht erfolgt, einzelne Gewerberäume wurden für die Wohnnutzung freigegeben. Dabei wurde allerdings kein Ausgleich geschaffen.

Wohnraum entsteht, wenn sich Investitionen in die Errichtung entsprechender Immobilien lohnen. Staatliche Eingriffe und Vorgaben bezüglich des Mietzinses wirken auf Investitionen kontraproduktiv und sollten daher unterbleiben.

Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die staatlichen Eingriffe werden eher mehr als weniger. Dies gilt auch für den sozialen Wohnungsbau: Viele Projekte sind, etwa durch die stark gestiegenen Bauzinsen und die Inflation, nicht mehr wirtschaftlich oder zu einem vertretbaren Mietzins umsetzbar, ein Entgegenwirken durch neue Förderprogramme oder eine Absenkung des Umsatzsteuersatzes auf bestimmte Baumaterialien ist ausgeblieben.

Die Zweckentfremdungssatzung in Bonn sollte abgeschafft werden. Sie regelt unter anderem, dass Hausbesitzende Wohnraum nicht umwidmen, leer stehen lassen oder zweckentfremden dürfen. Dieses Instrument bremst dringend benötigte Investitionen in Wohnimmobilien.

Umsetzung ist nicht erfolgt: Die Zweckentfremdungssatzung ist weiterhin in Kraft. Gleichzeitig sind die Investitionen in Wohnraum weiterhin zu gering, um die steigende Nachfrage zu befriedigen.

Ansprechpartner in der IHK Bonn/Rhein-Sieg

Prof. Dr. Stephan Wimmers | wimmers@bonn.ihk.de | Tel. 0228 2284-142

Till Bornstedt | bornstedt@bonn.ihk.de | Tel. 0228 2284-145



10. Haushalt und Steuern

Die Finanzierung der Kommunen steht seit Jahren unter erheblichem Druck und verschärfte sich mit der Corona-Krise zusätzlich. Es braucht unter anderem eine neue Lastenverteilung zwischen Bund, Land und Kommunen. Eine Finanzierung über höhere Grundsteuer- oder Gewerbesätze scheitert angesichts der schwierigen Situation zahlreicher Unternehmen aus.

Umsetzung ist nicht erfolgt: Eine dauerhafte Entlastung der Kommunen durch Bund oder Land ist nicht erfolgt. Es wurde lediglich die Möglichkeit geschaffen, als Bilanzierungshilfe die durch Corona und den Ukraine-Krieg entstandenen zusätzlichen Belastungen zu isolieren. Die Regelung gilt aber letztmals für das Haushaltsjahr 2023 und stellt die Kommunen künftig erneut vor Schwierigkeiten bei der Haushaltsplanung. Die Hebesätze nehmen überwiegend weiter zu, sowohl bei der Grundsteuer B als auch bei der Gewerbesteuer (s.u.).

Die Kommunen müssen ihre Haushalte konsolidieren. Schwerpunkt: die Ausgabenseite. Steuererhöhungen hingegen schaden den Unternehmen und damit mittelfristig auch den Kommunen selbst. Nötig ist die Erarbeitung und Umsetzung von Konsolidierungsplänen.

Umsetzung ist teilweise erfolgt: Zusätzliche Aufwendungen für Löhne und Sozialbelange, Sanierungen öffentlicher Gebäude und Leistungen für den Klimaschutz belasten die kommunalen Haushalte zusätzlich. Die Kommunen greifen auch auf Eigenkapital zurück, die Verschuldung steigt an. Bei acht Kommunen wurde der Schuldenstand im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Die Kommunen müssen handlungsfähig bleiben. Durch angemessene Realsteuerhebesätze können sie die Attraktivität des Standorts sichern, Ansiedlung anregen und die Wegzugsgefahr von Unternehmen reduzieren. Damit sichern sie notwendige Steuereinnahmen.

Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die Hebesätze nehmen überwiegend weiter zu, sowohl bei der Grundsteuer B als auch bei der Gewerbesteuer. Sie liegen deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Bei der Grundsteuer B hat im Jahr 2023 lediglich Troisdorf den Hebesatz gesenkt. 13 Kommunen haben seit 2021 ihren Hebesatz bei der Grundsteuer B – teilweise deutlich – erhöht. Bei der Gewerbesteuer ist bei neun Kommunen der Hebesatz seit 2021 gleichgeblieben, der Durchschnitt hat sich von 488 auf 503 Hebesatzpunkte erhöht.

Die Grundsteuerreform soll laut Politik insgesamt belastungsneutral erfolgen. Die IHK engagiert sich dafür, dass die Bürokratiekosten und die Belastung der Unternehmen durch die Grundsteuer – unabhängig davon, welches Reformmodell in Nordrhein-Westfalen Anwendung findet – so gering wie möglich ausfallen.

✗ Umsetzung ist nicht erfolgt: NRW hat sich für das Bundesmodell entschieden. Das Verfahren mit 6,5 Millionen abzugebenden Erklärungen war von erheblichem bürokratischem Aufwand geprägt. Ob die Kommunen ihre in der Vergangenheit deutlich erhöhten Hebesätze wieder senken, um das Versprechen der Aufkommensneutralität einzuhalten, bleibt abzuwarten.

Es muss sorgsam geprüft werden, welche Auswirkungen die Realsteuerhebesätze auf die Attraktivität des Standorts für Gewerbebetriebe haben. Die Ergebnisse müssen in die Gestaltung der Steuersätze einfließen.

➤ Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die Kommunen nutzen die Erhöhung der Realsteuerhebesätze zur Einnahmensteigerung. Es gibt grundsätzlich ein Bewusstsein für die negativen Auswirkungen auf den Standort durch die Erhöhung der Hebesätze. Vielfach werden keine anderen Einsparmöglichkeiten gesehen und eine Erhöhung der Hebesätze in Kauf genommen.

Die interkommunale Zusammenarbeit muss verstärkt werden, damit die einzelnen Kommunen Infrastruktur und Personal besser auslasten und nicht mehrfach vorhalten müssen. Viele Verwaltungsaufgaben lassen sich zusammenlegen.

➤ Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Kommunen ist stark ausbaufähig. In der interkommunalen Zusammenarbeit sieht auch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW großes Einsparpotenzial. Gleichzeitig kann mit Kooperationen auch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Neuere gemeinsame Projekte sind im Rhein-Sieg-Kreis das gemeinsame Starkregenrisikomanagement oder die interkommunale Archivzusammenarbeit einzelner Gemeinden.

Der kommunale Finanzausgleich muss neu geordnet werden: Die Gemeinden müssen Anreize zu einer wirtschaftlichen Haushaltsführung haben, gleichzeitig muss ihre Existenz gesichert sein.

✗ Umsetzung ist nicht erfolgt: Der NRW-Koalitionsvertrag kündigt einen Altschuldenfonds an, sowie die Absicht, die Gemeindefinanzierung neu zu ordnen. Im August 2023 beschloss das Landeskabinett, dass ein Einstieg in die Altschuldenlösung erst zum kommunalen Haushaltsjahr 2025 erfolgen soll.

Alle Aufgaben, die Bund und Land auf die Kommunen übertragen, müssen dem Aufwand entsprechend entlohnt werden. Sonst besteht die Gefahr weiterer kommunaler Steuererhöhungen.

✗ Umsetzung ist nicht erfolgt: Die Kommunen mahnen immer wieder die ausreichende finanzielle Ausstattung an und beanstanden die nicht hinreichende Kommunalfinanzierung durch Bund und Land bei übertragenen Aufgaben.



11. Regionale Kooperation

Die öffentliche Wahrnehmung der Metropolregion im Rheinland, national und international, muss gesteigert werden. Zudem muss Politik, Unternehmen und Bevölkerung der Bedarf und Nutzen besser vermittelt werden.

» **Umsetzung ist teilweise erfolgt:** Die Metropolregion hat sich neu aufgestellt und legt jetzt den Schwerpunkt verstärkt auf die politische Lobbyarbeit in Düsseldorf, Berlin und Brüssel. Die Erfolge dieser Arbeit sind schwer zu bewerten und zu quantifizieren. Die Bekanntheit des Metropolregion Rheinland e.V. in Kommunalpolitik und Verwaltung ist mehrheitlich gegeben; in Bevölkerung und Wirtschaft ist die Bekanntheit aber weiterhin gering. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, auch in die Region hinein, ist daher wichtig.

Das Agglomerationskonzept und die Klimawandelvorsorgestrategie von Region Köln/Bonn e.V. beinhalten wichtige Impulse für die Region, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden müssen. Dazu bedarf es der interkommunalen Zusammenarbeit. Bei der Regionale 2025 besteht die Möglichkeit, geförderte Projekte vor Ort umzusetzen.

» **Umsetzung ist teilweise erfolgt:** Die bestehenden Konzepte müssen von den Kommunen umgesetzt werden. Die interkommunale Zusammenarbeit sollte ausgebaut werden. Mit dem Agglomerationsprogramm hat die Operationalisierung des Agglomerationskonzepts begonnen.

Die Kooperationsoffensive muss gelebt werden – von gemeinsamen Gewerbeflächen über gemeinsame Regelungen für die Verteilung der Steuereinnahmen und Kosten bis zu einem zukunftsfähigen Konzept für Verkehr und Wohnen.

» **Umsetzung ist teilweise erfolgt:** Die Entwicklung gemeinsamer Gewerbeflächen gelingt bisher nur im Einzelfall und ist sehr aufwendig. Gemeinsame Konzepte zum Thema Verkehr stehen noch aus. Ein entsprechendes Konzept zum Thema „Wohnen“ wurde durch den Regionalen Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (:rak) 2008 erstellt. Hier sollte geprüft werden, ob der :rak das Wohnraumkonzept überarbeiten und eine neues für „Verkehr“ erstellen könnte. Die Entwicklung gemeinsamer Gewerbegebiete, bei denen die Steuereinnahmen auch geteilt werden, fehlt weiterhin.

Der ÖPNV muss erweitert und attraktiver werden. Das betrifft sowohl einfachere Tarifstrukturen, auch bei Fahrten zwischen den Verbünden, als auch erleichterte Umstiegsmöglichkeiten durch geeignete Park-&-Ride-Flächen – eine interkommunale Aufgabe.

✗ **Umsetzung ist nicht erfolgt:** Die Verkehrsumfrage der IHK vom Frühjahr 2023 zeigt: Die Unternehmen sind skeptisch, dass der Ausbau des ÖPNV mit den vorhandenen Strukturen gelingt. Teilweise haben sich die Zuverlässigkeit, Attraktivität und Sauberkeit sogar verschlechtert. An vielen Stellen fehlen weiterhin P&R-Parkplätze, eine interkommunale Kooperation hierbei gibt es nicht.



Die verschiedenen Ebenen (Bund, Land, Bezirksregierung, Kreis, Stadt) und Netzwerke (Metropolregion, Region Köln Bonn e.V., rak, Verkehrsverbünde, Regionalagenturen ...) benötigen eindeutige Strukturen; sie müssen sich deutlicher voneinander abheben, Doppelstrukturen müssen vermieden, die Bevölkerung besser informiert werden.

Umsetzung ist nicht erfolgt: Weiterhin ist es für Unternehmen und Bevölkerung schwierig, für bestimmte Themen den passenden Ansprechpartner zu finden. Als Beispiel sei hier die Integration ausländischer Fachkräfte genannt. Kompetenzen und Zuständigkeiten müssen klarer definiert sein und auch kommuniziert werden.

Es gilt, die Entwicklung und Förderung des Rheinischen Reviers zu beobachten und Auswirkungen auf die hiesige Region zu untersuchen. Verdrängungseffekte müssen analysiert, Doppelstrukturen vermieden werden. Es darf nicht zu einer Quersubventionierung kommen, zudem muss Wettbewerbsneutralität gelten.

Umsetzung ist nicht erfolgt: Die Förderperspektiven im Zusammenhang mit dem Rheinischen Revier (RR) verzerren den Wettbewerb an den Rändern. Beispiel: Während der Kreis Euskirchen zu dem Fördergebiet des RR gehört, ist der westliche Rhein-Sieg-Kreis davon ausgeschlossen. Beide Regionen sind vom Revier aber etwa gleichweit entfernt und vergleichbar betroffen. Die Strukturhilfe für den einen Kreis kann auch zu Lasten des anderen Kreises gehen. Die Auswirkungen der Fördermaßnahmen auf andere Regionen wurden bislang nicht untersucht.



Ansprechpartner in der IHK Bonn/Rhein-Sieg

Dr. Hubertus Hille | hille@bonn.ihk.de | Tel. 0228 2284-103

Michael Schmaus | schmaus@bonn.ihk.de | Tel. 0228 2284-140



12. Kultur und Tourismus

Die Region muss es schaffen, in den nächsten fünf Jahren als moderner, attraktiver und lohnenswerter Tourismusstandort wahrgenommen zu werden. Dazu muss das wirtschaftliche Potenzial des Tourismus noch stärker gehoben werden. Der Masterplan Tourismus der IHK liefert hierzu wichtige Anregungen.

» **Umsetzung ist teilweise erfolgt:** Nach Corona hat sich das Tourismus-Geschäft teilweise wieder erholt, es besteht aber noch viel Entwicklungspotenzial. Bei der Vermarktung könnten Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis sich noch besser abstimmen und zusammenarbeiten.

Die Region muss festlegen, mit welchen touristischen Attributen sie wahrgenommen werden will. Wichtig ist, dass sich die Region als besonders, dynamisch und mit einem klaren Image präsentiert.

» **Umsetzung ist teilweise erfolgt:** Für Bonn und den Kreis wurden zwei touristische Leitbilder erstellt. Diese müssen nun zwischen Kreis und Stadt abgestimmt werden – und dann braucht es gemeinsame Maßnahmen.

Stärker als bisher muss sich das Marketing auf Geschäftsreisende und Veranstaltungsgäste konzentrieren. Die Region muss zugleich mehr als bisher Familien, Kinder, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler sowie junge Singles in den Blick nehmen.

» **Umsetzung ist teilweise erfolgt:** Die erstellten Leitbilder identifizieren touristische Zielgruppen. Nun müssen entsprechende zusätzliche Angebote geschaffen werden.

Tourismusorganisationen müssen die Region Bonn/Rhein-Sieg besser vermarkten und dabei Kernthemen in den Fokus nehmen. Diese müssen definiert und stetig angepasst werden.

✗ **Umsetzung ist nicht erfolgt:** Eine bessere Vermarktung anhand von Kernthemen ist bisher nicht zu erkennen. Der Neustrukturierungsprozess der Tourismus & Congress GmbH bietet die Möglichkeit, dass sich dies ändern wird. Die GmbH sollte dabei das Destinationsmarketing übernehmen und dabei insbesondere auf Beethoven, die politische Vergangenheit Bonns, den romantischen Rhein und die Naturregion Sieg eingehen.

Der Tourismusstandort muss besser zu erreichen sein. Dafür ist es unabdingbar, die Verkehrsinfrastruktur instand zu halten, auszubauen und zu erweitern. Dazu gehört auch ein konsequenter Ausbau des ÖPNV samt attraktiver P&R-Angebote.

✗ **Umsetzung ist nicht erfolgt:** Eine ausreichende Anzahl an Park-&-Ride-Angeboten fehlt weiterhin. Auch der notwendige Ausbau des ÖPNV geht in Folge langwieriger Planungsverfahren nur zögerlich voran. Kurzfristig ist keine positive Perspektive zu erkennen.

Die in den vergangenen Jahren für das Beethoven-Jubiläumsjahr entwickelte und inzwischen international bekannte Marke „BTHVN“ sollte langfristig zur Standortwerbung genutzt werden.

✗ **Umsetzung ist nicht erfolgt:** Eine Dachmarke, die Beethovenhaus, Beethovenorchester, Beethovenfest mit der Beethovenstadt vereinen würde, gibt es nicht. Die Marke BTHVN wird aktuell zwar vom Beethovenhaus weiter genutzt, aber es fehlt an einer abgestimmten Vermarktungsstrategie aus einem Guss, die die zahlreichen Angebote rund um Beethoven bündeln könnte und damit die Sichtbarkeit in den touristischen Plattformen steigern würde. Die geplante Erhöhung des Stiftungskapitals der Beethovenstiftung für Kunst und Kultur durch den Bund könnte neuen Schwung bringen.

Beethoven muss in Bonn und Rhein-Sieg überall wahrgenommen werden – vom Flughafen bis zu den Bahnhöfen. Benötigt wird ein flächendeckendes Merchandising, idealerweise unter Einbeziehung des Einzelhandels.

✗ **Umsetzung ist nicht erfolgt:** Mehrere Protagonisten vermarkten oder werben mit ihren Angeboten rund um Beethoven. Ein „Masterplan Beethoven“ im Sinne einer Dachmarke und einer daraus folgenden, abgestimmten Vermarktungsstrategie fehlt allerdings.

Die Region benötigt viele unterschiedliche Veranstaltungsstätten, die eine Vielzahl verschiedener Events ermöglichen und auch eine architektonische Strahlkraft entfalten. Eine permanente Bestandspflege und Modernisierung sind hier unabdingbar.

» **Umsetzung ist teilweise erfolgt:** Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in vielen Einrichtungen ist nach wie vor hoch. Der Denkmalschutz bei einigen Hallen führt zu nicht planbaren Kostensteigerungen und Verzögerungen. Eine Erweiterung des Angebots wird durch die Konzerthalle im „Innovationsdreieck“ in der Bonner Weststadt kommen.

Ansprechpartner in der IHK Bonn/Rhein-Sieg

Prof. Dr. Stephan Wimmers | wimmers@bonn.ihk.de | Tel. 0228 2284-142

Till Bornstedt | bornstedt@bonn.ihk.de | Tel. 0228 2284-145

13. Gründung und Nachfolge

Das Gründungsgeschehen braucht weiterhin Unterstützung, die Innovationskraft der Region muss ausgebaut werden: Das bestehende, starke Netzwerk muss weiterhin ein hochwertiges, an aktuellen Herausforderungen orientiertes Angebot für die Entwicklung und Unterstützung von Geschäftsideen bieten. Weitere Fördermittel, Investitionen und Coworking-Spaces sind erforderlich.

» **Umsetzung ist teilweise erfolgt:** Sondere im Rhein-Sieg-Kreis ist durch das Ende des Business-Campus in Sankt Augustin die Situation derzeit schwierig. Bewegung in der Gründungslandschaft erfolgt durch die Neuorientierung bei der Universität Bonn durch die Schaffung des Transfer-Centers enaCom. Positiv ist, dass sich die Akteure in der Region zur Abstimmung und Vermarktung regelmäßig austauschen. Der Digital Hub hat sich als Akzelerator für digitale Start-ups etabliert, seine Flächen ausgebaut und eine gute Reputation erarbeitet. Eine neue Finanzierungsrunde hat der Digital Hub erfolgreich abgeschlossen.

Viele Unternehmen stehen in den kommenden Jahren zur Übergabe an, nicht alle werden jedoch übergabefähig sein. Die Wirtschaftsförderungen und Wirtschaftskammern der Region müssen deshalb weitere Angebote schaffen, um Betriebe bei der Entwicklung von aktuellen, nachhaltigen und wirtschaftlichen Geschäftsmodellen frühzeitig zu unterstützen.

✓ **Umsetzung ist erfolgt:** Das Nachfolgegeschehen in der Region hat an Fahrt aufgenommen, was die Zahl der zunehmenden Beratungen zeigt. Diverse Veranstaltungen, auch im Rahmen des Bündnisses für Fachkräfte, weisen auf die Bedeutung der Unternehmensnachfolge für die Wirtschaftsregion hin.

Die Region verfügt über mehrere hervorragende Hochschulen. Sie sollten in Zukunft noch stärker als Motoren für die Gründung fungieren. Eine School of Entrepreneurship könnte helfen, die bestehenden Kräfte zu bündeln und zu verstärken. Die Gebietskörperschaften sind aufgerufen, solche Prozesse und Ansiedlungen zu unterstützen und für den Wissenschaftsstandort zu werben.

» **Umsetzung ist teilweise erfolgt:** Die Universität bündelt ihre Aktivitäten im Bereich Gründungsforschung und -lehre im neuen Institut für Entrepreneurship an der Landwirtschaftlichen Fakultät. Die Lehrstühle „Entrepreneurial Behaviour“ und „Entrepreneurship und Innovationsmanagement“ lassen den ausgeprägten Willen der Universität erkennen, Gründungsthemen zu forcieren. Gespräche über die Gründung einer School of Entrepreneurship laufen. Das Centrum für Entrepreneurship und Innovation im Mittelstand (CENTIM) an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg wird zum Jahresende 2024 seinen Betrieb einstellen, da die Förderung ausläuft. Ein aussichtsreiches Nachfolgeprojekt ist in Arbeit.



14. Wissenschaft, Innovation und Technologietransfer

Die Region verfügt über viele gut ausgebildete akademische Fachkräfte. Die Hochschulen der Region haben in den vergangenen Jahren bemerkenswerte Aktivitäten entfaltet, um junge Absolventen an die Region zu binden. Diese müssen fortgesetzt und intensiviert werden.

Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die Aktivitäten der Hochschulen bestehen zum Teil fort oder wurden ausgebaut. Eine Verstärkung von Programmen zur Fachkräftegewinnung, wie dem „coSTARK“-Karrierecoaching der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, ist wünschenswert.

Die Duale Hochschulausbildung fasst derzeit in der Region Fuß als Instrument für Nachwuchsgewinnung, wodurch die Region attraktiver für Fachkräfte wird. Beispielhaft sind hier die Internationale Hochschule IU – und die FOM Hochschule zu nennen. Gleichzeitig müssen auch Politik und Verwaltung die Rahmenbedingungen verbessern, um ausländische Studierende nach dem Abschluss in der Region zu halten.

Das Themenfeld „Hochschulabsolventen als Existenzgründende“ ist ein zentraler Baustein für die weitere Dynamik des Wirtschaftsstandortes. Alle relevanten Akteure sollten diesem Aspekt hohe Priorität einräumen.

Umsetzung ist teilweise erfolgt: Sowohl die Universität als auch die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg haben in den vergangenen Jahren verstärkt finanzielle und personelle Mittel eingesetzt, um Absolventen zu Gründenden zu machen. Erste Ergebnisse sind vielversprechende Gründungen mit innovativen Technologien in Zukunftsthemen wie Gesundheit und Ernährungssicherheit (s. auch Kapitel 13).

Zahlreiche Förderprogramme unterstützen die Innovationstätigkeit mittelständischer Unternehmen. Die administrativen Hürden sind aber häufig hoch. Sie müssen beseitigt werden. Zudem braucht es mehr Werbung bei den Unternehmen für entsprechende Fördermöglichkeiten.

Umsetzung ist teilweise erfolgt: Viele Unternehmen kennen die Fördermittel nicht oder empfinden die administrativen Hürden als zu hoch. Bei stark nachgefragten Programmen wird der Zugang häufig zu schnell begrenzt. Zudem zieht sich die Bearbeitungszeit der Anträge häufig in die Länge. Dennoch gibt es auch neue, positive Beispiele (z. B. Förderprogramm „Solares Bonn“), die in Zukunft als Blaupause für andere Förderprogramme dienen sollten.

Die Stärken der Wissenschaftsregion werden bereits punktuell vermarktet. Die Bekanntheit ließe sich aber deutlich steigern. Die Hochschulen und relevanten Akteure sollten eine strategische, abgestimmte, nationale und internationale Vermarktung der Wissenschaftsregion anstreben.

Umsetzung ist nicht erfolgt: Eine verstärkte Abstimmung oder eine bessere und strategischere Vermarktung der Wissenschaftsregion ist nicht zu erkennen. Die Anziehungskraft der Region ließe sich so weiter erhöhen. Dies würde sich positiv auf Innovationskraft und die Verfügbarkeit von Fachkräften auswirken.

Ansprechpartner in der IHK Bonn/Rhein-Sieg

Thomas Hindelang | hindelang@bonn.ihk.de | Tel. 0228 2284-133

Kevin Ehmke | ehmke@bonn.ihk.de | Tel. 0228 2284-193



15. Energie, Umwelt und Klimaschutz

Kommunen sollten nur dann unternehmerisch aktiv werden, wenn das maßgeblich zur Verbesserung der örtlichen Ver- oder Entsorgungsinfrastruktur beiträgt. Zudem muss klar zwischen hoheitlicher und „privatrechtlicher“ Tätigkeit von Kommunen getrennt werden. Gewinne „kommunaler Unternehmen“ im nicht-hoheitlichen Bereich sollten besteuert werden.

» **Umsetzung ist teilweise erfolgt:** Gewinne von kommunalen Unternehmen werden zwar besteuert – dies jedoch weiterhin mit einem geringeren Steuersatz als für private Unternehmen. Beispielsweise müssen nur 15 Prozent statt 25 Prozent Kapitalertragssteuer bei einer Gewinnausschüttung gezahlt werden und auch die Grundsteuer fließt zurück in die „eigene Tasche“.

Ergänzend zu den existierenden Untersuchungen und Online-Portalen zu den vorhandenen Potenzialen von erneuerbaren Energien sollten auch mögliche Standorte für Energiespeicher und -verbünde ermittelt werden.

» **Umsetzung ist teilweise erfolgt:** Ein Grundstein für die Ermittlung von Standorten ist durch die gesetzliche Pflicht einer kommunalen Wärmeplanung gelegt. Manche Kommunen haben erste Planungen und Planverfahren zu geeigneten Standorten durchgeführt – jedoch längst nicht flächendeckend.

Der auf die Anforderungen der Energiewende abgestimmte Ausbau der regionalen Energienetzinfrastruktur muss vorangetrieben werden, um die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten. Politik und Verwaltung müssen die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.

» **Umsetzung ist teilweise erfolgt:** Soweit Daten und Fakten öffentlich verfügbar sind, sind die Strom- und Gasverteilnetze aktuell in einem guten Zustand, müssen jedoch für die Energiewende noch erprobt und ertüchtigt werden, um die Elektrifizierung der Industrie, das sich verändernde Strom-Last-Profil und Wasserstoff aufnehmen zu können. Hier gibt es enormen Investitionsbedarf sowie die Notwendigkeit eines zeitnahen Ausbaus. Bestehende Gasnetze sollten – obwohl das nur eingeschränkt möglich ist – für die Nutzung mit Wasserstoff umgerüstet werden.

Die in vielen Kommunen und im Kreis entwickelten Klimaschutzkonzepte müssen auf die gesamte Region Bonn/Rhein-Sieg abgestimmt werden, um eine optimale Wirkung entfalten zu können.

» **Umsetzung ist teilweise erfolgt:** Einige Kommunen im linksrheinischen IHK-Bezirk haben erste Schritte unternommen, um ihre Klimaschutzkonzepte miteinander zu verzahnen. Manche Kommunen haben damit begonnen, Gebäude und Fuhrpark zu modernisieren. Doch es gibt weiterhin sehr viel zu tun. Zudem sind die Klimapläne, die eine Klimaneutralität im Jahr 2035 vorsehen, aus Sicht der IHK in der Zeitspanne nicht umsetzbar.

Ansprechpartner in der IHK Bonn/Rhein-Sieg

Prof. Dr. Stephan Wimmers | wimmers@bonn.ihk.de | Tel. 0228 2284-142

Kevin Ehmke | ehmke@bonn.ihk.de | Tel. 0228 2284-193

16. CSR und Nachhaltigkeit

Das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen muss noch stärker in den Fokus gerückt werden, zudem bedarf es besserer Rahmenbedingungen für entsprechendes Engagement, zum Beispiel im Auftrags- und Vergabewesen.

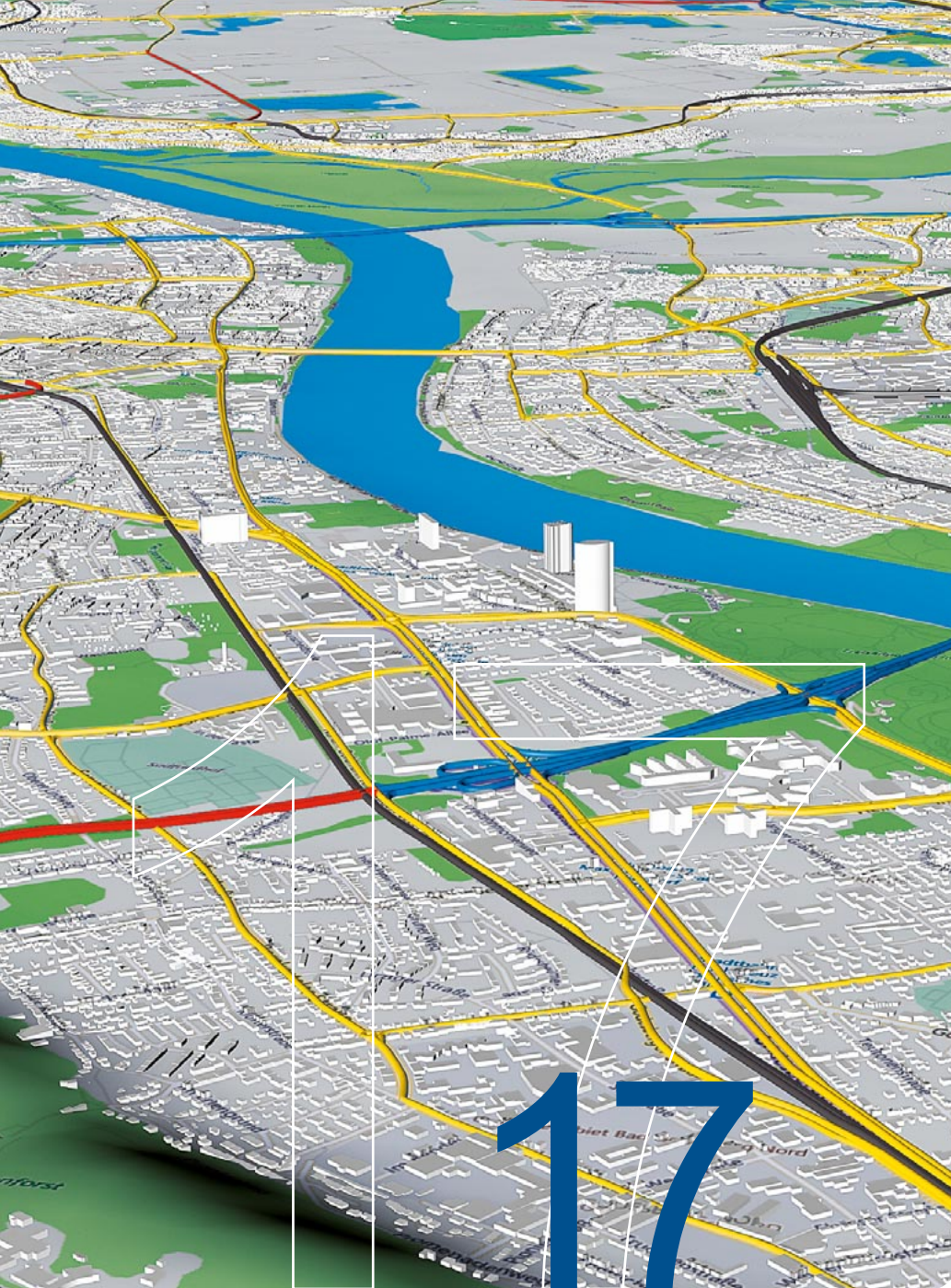
» **Umsetzung ist teilweise erfolgt:** In den Vergabeverordnungen der Bundesstadt Bonn von 2021 und 2023 ist beispielsweise festgehalten, dass soziale und nachhaltige Belange bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden. Durch die Vergabe des „Ludwig“, mittlerweile auch nach Nachhaltigkeitskriterien, interessieren sich mehr Unternehmen für gesellschaftliches Engagement. Verschiedene IHK-Formate zum nachhaltigen Wirtschaften bringen Unternehmen zusammen und fördern den Austausch über Branchen hinweg. Hier sind auch die Wirtschaftsförderungen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises eingebunden, wie etwa beim Barcamp Nachhaltige Zukunft oder den Nachhaltigkeitsmärkten. Auch der Marktplatz Gute Geschäfte wird von der Bundestadt Bonn nachhaltig unterstützt und gefördert. Im Gewerbegebiet Beuel entsteht das Maarwerk mit nachhaltiger Produktion in urbanem Raum. In Swisttal wird das großflächige Projekt „Grüne Mine“ als Standort für nachhaltiges Recycling geplant. Durch die Einführung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz setzen sich Unternehmen zunehmend mit dem Thema gesellschaftliches Engagement auseinander. Die damit verbundene Bürokratie belastet die Unternehmen allerdings unverhältnismäßig stark.

Es wäre wünschenswert, die Region bei (über-)regionalen Veranstaltungen, Messen und Konferenzen zur Nachhaltigkeit im In- und Ausland stärker zu positionieren. Die Vernetzung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, Stadt und Anspruchsgruppen muss erhalten und ausgebaut werden.

» **Umsetzung ist teilweise erfolgt:** Formate wie der Klimaschutzbeirat, Bonn4Future und Beteiligungsveranstaltungen sorgen für einen intensiven Austausch von Unternehmen, Wissenschaft, Stadt und Anspruchsgruppen. Ein wichtiger positiver Baustein ist zudem die Schaffung des Nachhaltigkeitshubs Region Bonn. Diesen begleitet die IHK kritisch hinsichtlich möglicher Impulse für das Gründungsgeschehen im Nachhaltigkeitsbereich oder der Etablierung von PPP-Strukturen. Eine Evaluierung der Wirksamkeit des Nachhaltigkeitshubs ist im Sinne der Wirtschaftsregion und der IHK vonnöten.

Nachhaltige Unternehmen sollten Cluster und Netzwerke bilden – und entsprechende Gründungsaktivitäten sollten noch stärker unterstützt werden.

» **Umsetzung ist teilweise erfolgt:** Einige Unternehmen bilden bereits Cluster und Netzwerke zur Nachhaltigkeit. In der IHK wurde ein Arbeitskreis Nachhaltigkeit etabliert, der Unternehmen weitere Möglichkeiten zum Netzwerken und zur Kooperation bietet. Die IHK unterstützt die Umsetzung des Nachhaltigkeitshubs Region Bonn.



17. Bonn

Politik und Verwaltung müssen den städtischen Haushalt weiter konsolidieren. Dies kann nur gelingen, wenn auch die Ausgabenseite kritisch hinterfragt wird. Zudem dürfen die Unternehmenssteuern nicht weiter ansteigen.

Umsetzung ist nicht erfolgt: Die Ausgaben im städtischen Haushalt steigen weiter, und durch den geplanten Aufbau von zusätzlichem Personal ist keine positive Entwicklung zu erwarten. Die Gesamtverschuldung droht von 1,9 Mrd. € im Jahr 2022 auf 3,7 Mrd. € im Jahr 2027 zu steigen. Um das Defizit in Grenzen zu halten, wurden weitere Steuererhöhungen zu Lasten der regionalen Wirtschaft beschlossen.

Die Innenstadt muss für alle Kundenkreise erreichbar bleiben. Für mehr Sauberkeit müssen Stadtwerke und Ordnungsamt zielführende Konzepte entwickeln und umsetzen. Im Viktoriaarree muss der jahrelange Stillstand ein Ende haben. Zudem sind Politik und Verwaltung gefordert, wieder mehr Großveranstaltungen in die Innenstadt zu holen.

Umsetzung ist nicht erfolgt: Die Erreichbarkeit der Innenstadt bleibt schwierig und verschlechtert sich für Autofahrer durch verschiedene Maßnahmen weiter. Der Leerstand in der Bonner City ist auffallend hoch. Die Sauberkeit hat sich nicht verbessert, und die Situation im Viktoriaarree ist nach wie vor unbefriedigend. Eine Zunahme von Großveranstaltungen in der Innenstadt ist nicht zu beobachten.

Die Stadt ist aufgefordert, sich mit allen relevanten Stellen eng abzustimmen und ein gemeinsames Verkehrskonzept mit dem Rhein-Sieg-Kreis zu erstellen, um mittel- und langfristig die Herausforderungen zu meistern. Im Einzelnen sollten größere städtische Baustellen mit Großprojekten von Bund und Land koordiniert werden, um doppelte Belastungen zu verhindern. Zudem müssen dringend Park-&-Ride-Parkplätze und Mobilstationen für Pendler, auch außerhalb des Stadtgebiets, geschaffen werden. Die Stadt sollte zudem das Seilbahn-Projekt unterstützen und bei wirtschaftlicher Umsetzbarkeit realisieren. Außerdem ist es wichtig, nach der Umstrukturierung des Bahnhofumfelds den zentralen Omnibusbahnhof neu zu planen und umzusetzen. Weitere dringende Projekte: Ausbau und Verbesserungen der Stadtbahnlinie 66 und Intensivierung der Planungen der Westbahn und eines Anschlusses an Alfter-Witterschlick.

Umsetzung ist teilweise erfolgt: Das Seilbahnprojekt erfährt Unterstützung und befindet sich weiterhin in der Planung. Als nächster Schritt ist der Beginn des Planfeststellungsverfahrens zu erwarten. Ein gemeinsames Verkehrskonzept fehlt weiterhin. Der Ausbau von P&R-Parkplätzen kommt nicht voran. Im Bahnhofsumfeld und am Omnibusbahnhof besteht weiterhin Handlungsbedarf, eine Entwurfsplanung liegt inzwischen vor. Der Takt der Linie 66 wird zum Jahr

2026 erhöht, die Bahnen sollen dann im Schnitt alle 5 Minuten fahren. Die dafür benötigten Züge wurden bereits bestellt. Für die „Westbahn“ wurden Kosten-Nutzen-Analysen erstellt und Varianten geplant.

Um Straße und Schiene zu entlasten und Fachkräfte zu gewinnen, sollte über neue Formen von „Wohnen und Arbeiten an einem Ort“ nachgedacht werden. Es empfiehlt sich, dabei auch – etwa bei der Rahmenplanung für das Bundesviertel – Möglichkeiten für ein „Wohnen auf Zeit“ zu berücksichtigen.

Umsetzung ist teilweise erfolgt: Hier sind einige Fortschritte zu erkennen. Das „Bundesviertel“ in Bonn sieht bei einigen größeren Projekten bereits die gemeinsame Schaffung von Wohn- und Büroraum nebst entsprechender öffentlicher Infrastruktur vor, so etwa bei der Überplanung des „Landesbehördenhauses“. Das Thema „Wohnen auf Zeit“ wird noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Die vorhandenen BLB-Liegenschaften müssen so schnell wie möglich vermarktet werden. Gesetzliche Beschränkungen – wie die Zweckentfremdungssatzung oder eine Mietpreisbremse – sind hingegen kontraproduktiv und schrecken die nötigen Investoren ab.

Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die größte mindergenutzte Immobilie des BLB, das Landesbehördenhaus, wird voraussichtlich von der Stadt Bonn erworben. Aktuell läuft das „Wettbewerbsverfahren Neues Quartier Bundesviertel“, bei dem verbindliche Angebote von Investoren bis zum August 2025 eingereicht sein müssen. Eine weitere Landesimmobilie, „Gut Melb“, soll in diesem Jahr ebenfalls in die Vermarktung genommen werden.

Privaten Investoren sollte die Chance eingeräumt werden, dass auch visionäre Projekte ernsthaft geprüft werden. Solche „Leuchttürme“ können positive Effekte auf die Sichtbarkeit und das Standortmarketing der Region („Bilbao-Effekt“) haben. Zudem sind positive Effekte auf andere Wirtschaftsbereiche, etwa Tourismus, Verkehr und Einzelhandel, zu erwarten.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Leuchtturmprojekte stehen aktuell nicht auf der Agenda, der neue Bundeskanzlerplatz stellt ein positives Beispiel dar.



Die Stadt sollte die Universität unterstützen und ihr zum Beispiel notwendige Flächen für die geplanten Erweiterungen anbieten. Auch das Bestreben der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, einen zusätzlichen Standort in Bad Godesberg zu eröffnen, sollte stärker unterstützt und forciert werden.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Durch die notwendige Renovierung der Universität benötigt diese Ausweichflächen. Ziel sollte es sein, entsprechende Flächen in der Innenstadt zu finden. So können bestehende Strukturen genutzt werden und die Kaufkraft erhalten bleiben.



In Hauptverkehrszeiten ist das Bundesviertel immer schwieriger zu erreichen. Individualverkehr und ÖPNV stoßen an ihre Grenzen. Da dort weitere Arbeitsplätze entstehen, muss die Erreichbarkeit durch zusätzliche Maßnahmen gesichert werden – auch durch den Bau von Wohnungen vor Ort.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Eine Verbesserung der Kfz-Anbindung ist nicht in Sicht. Ein Ausbau von Fahrradstraßen und -wegen mit entsprechender Infrastruktur für parkende Räder ist in den Plänen vorgesehen. Die ÖPNV-Anbindung wird sich mittel- bis langfristig durch die „Bonner Seilbahn“ und die Verlängerung der S 23 bis nach Bonn-Mehlem verbessern.



Vorhandene Flächen müssen stärker genutzt werden, am besten dadurch, dass in die Höhe gebaut wird. Gerade im Bundesviertel besteht dazu die Möglichkeit.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Ein erstes Modellprojekt für mehrgeschossiges Gewerbe in Beuel ist gestartet, ansonsten gibt es noch zu wenig Aktivitäten. Was Büroraum betrifft, sieht der „Masterplan Bundesviertel“ verschiedene Hochpunkte vor. Einer davon, der „Neue Kanzlerplatz“ mit einem 100 Meter hohen Hochhaus, wurde bereits eröffnet.

■ Es gibt planerisch gesicherte Korridore für künftige Verkehrsverbindungen, etwa für einen möglichen Venusberg-Tunnel. Diese müssen bei Planungen aller Art berücksichtigt werden.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Auf Landes- und regionaler Ebene bleiben die Korridore erhalten; auf kommunaler Ebene werden bereits andere Nutzungen vorgesehen.

■ Für eine Umsetzung des Rahmenplans Bundesviertel muss Baurecht viel schneller geschaffen werden als bisher. Zudem müssen Politik und Verwaltung effizient zusammenarbeiten, um Investoren nicht zu behindern.



Umsetzung ist nicht erfolgt: Die Wartezeiten sind aus Sicht der Wirtschaft weiterhin zu hoch. Dies liegt unter anderem an den wachsenden Bauauflagen und Klimaschutz-Anforderungen an Immobilien.

■ Der „Beethoven-Schwung“ des Jubiläumsjahres 2020 muss genutzt werden. Es braucht passende Spielstätten und publikumswirksame Veranstaltungsformate. Nur so können Hotels, Gastronomie und Einzelhandel profitieren. Die Feierlichkeiten rund um den 200. Todestag Beethovens im Jahr 2027 müssen frühzeitig geplant werden.



Umsetzung ist nicht erfolgt: Das Momentum nach Abschluss des Beethoven-Jubiläumsjahres wurde nicht genutzt. Eine Dachmarke gibt es nicht, die Beethovenhaus, Beethovenorchester, Beethovenfest mit der Beethovenstadt vereinen würde. Die Marke BTHVN wird aktuell zwar vom Beethovenhaus weiter genutzt. Aber es fehlt an einer abgestimmten Vermarktungsstrategie aus einem Guss, die die zahlreichen Angebote rund um Beethoven bündeln könnte und damit die Sichtbarkeit in den touristischen Plattformen steigern würde. Zudem sollten Bund/Land und Stadt ihre Fördersummen gemeinsam für das Beethovenhaus an die Inflationsentwicklung anpassen.

Die Beethovenhalle wird für Veranstaltungen voraussichtlich Ende 2025 zur Verfügung stehen, wenn keine weiteren Bauverzögerungen eintreten.

■ Der Stadtverwaltung mangelt es an „Unternehmensfreundlichkeit“. Die Wirtschaftsförderung sollte als One-Stop-Agency oder zumindest als Wegweiserin durch den Verwaltungsdschungel dienen. Die Stadtverwaltung sollte eine Zertifizierung als wirtschaftsfreundliche Verwaltung anstreben und bemüht sein, die Prozesse zu beschleunigen und möglichst auch digital anzubieten.

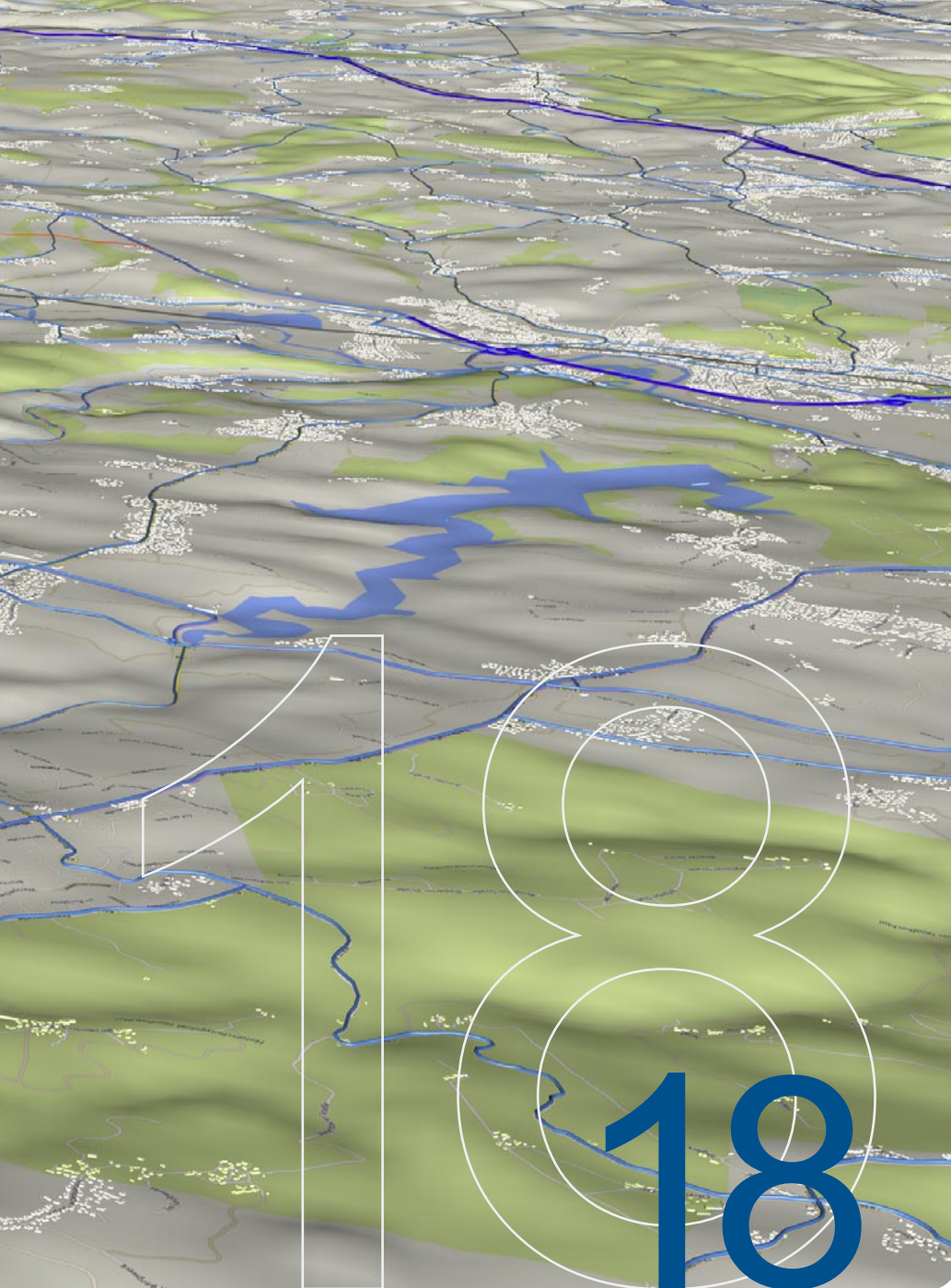


Umsetzung ist nicht erfolgt: Hier gibt es unterschiedliche Wahrnehmungen. Es gibt durchaus Unternehmen, die die Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung oder auch einzelne Ämter der Stadtverwaltung loben. Die Unternehmen kritisieren jedoch mehrheitlich eine fehlende Verlässlichkeit sowie mangelnde Unternehmens- und Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltungen. Mit Blick auf die Prozessbeschleunigung und Digitalisierung gibt es noch erheblichen Verbesserungsbedarf.

■ Politik und Verwaltung müssen den Strukturwandel im Rheinischen Revier aufmerksam begleiten und frühzeitig intervenieren, wenn lokale Interessen betroffen sind. Der Strukturwandel darf nicht zu Lasten der Stadt Bonn gehen. Insbesondere die Abwerbung von Unternehmen, Ämtern und Behörden muss verhindert werden.



Umsetzung ist teilweise erfolgt: Es besteht noch immer kein ausreichendes Bewusstsein für die mögliche Konkurrenz durch das Rheinische Revier und es liegen keine Studien zu den Auswirkungen auf die Region vor.



18. Rhein-Sieg-Kreis

Das Leadcity-Projekt „JOBWÄRTS einfach.besser.pendeln.“ für den Raum Bonn/Rhein-Sieg soll zu einem Erfolgsmodell entwickelt werden. Es geht um die Förderung einer nachhaltigen und funktionierenden Mobilitätsentwicklung, etwa durch den Umstieg auf alternative Verkehrsmittel, die Bündelung von Kfz-Fahrten sowie die zeitliche Verschiebung von Fahrten auf Nebenverkehrszeiten.

» **Umsetzung ist teilweise erfolgt:** Die Verkehrssituation für Pendler ist weiterhin schwierig. Die Infrastruktur für Radfahrer wurde punktuell verbessert, dies sollte aber nicht zu Lasten von Pkw und Lkw geschehen. Trotzdem hat sich die Kfz-Mobilität in der Region verschlechtert. Das Projekt JOBWÄRTS wäre jetzt sehr wichtig. Deshalb ist es bedauerlich, dass der Rhein-Sieg-Kreis das Projekt verlassen hat.

Die Schnellbuslinien sollten schnell umgesetzt und gut mit dem bestehenden Angebot verknüpft werden. Wichtige Pendlerstrecken, wie die S66 zwischen dem ICE-Bahnhof und den Arbeitsplätzen in Bonn, müssen ausgebaut, komfortabler und zuverlässiger werden.

✓ **Umsetzung ist erfolgt:** Im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis wurden zum Jahr 2022 neue Schnellbuslinien eingeführt. Langfristig soll die S23 bis Bonn-Mehlem verlängert werden, die Linie 66 wird bis zum Jahr 2025 einen 5-Minuten-Takt bekommen.

Das ÖPNV-Angebot muss aus Kundensicht weiter verbessert werden. Die Tarife sollten sich an Entfernungen und nicht an Verbundstrukturen orientieren. Der Kreis und die RSVG müssen sich dafür einsetzen, dass der grenzüberschreitende ÖPNV wieder ohne Unterbrechungen funktioniert.

» **Umsetzung ist teilweise erfolgt:** Das Deutschlandticket hat die Situation für einen Teil der Kunden verbessert. Für einzelne Fahrten bleiben die Verbundstrukturen und die entsprechenden Tarife ein Problem. Hohe Preiserhöhungen machen die Nutzung des ÖPNV nicht attraktiver.

Auch in Zukunft muss der Netzausbau fortgesetzt werden. Die nutzbaren Bandbreiten müssen den wachsenden Bedürfnissen der Wirtschaft angepasst werden. Dabei sollte immer auf maßgebliche und skalierbare Technologien gesetzt werden.

Umsetzung ist teilweise erfolgt: Neben dem wirtschaftlich getriebenen Ausbau der Netze durch verschiedene TK-Anbieter ist auch der von Land und Bund geförderte Ausbau in der Region vorangekommen. Dabei wären allerdings mehr Bandbreite und mehr Glasfaser wünschenswert. Das Engagement der hiesigen Kommunen für öffentliches W-Lan und andere Netzwerke ist recht unterschiedlich und hängt auch von den Personal- und Finanzressourcen der Kommunen ab. Es gibt bereits vorzeigbare Ergebnisse in Hennef, Siegburg und Troisdorf.

Die Kooperationsoffensive muss gelebt werden – von gemeinsamen Gewerbeflächen über gemeinsame Regelungen für die Verteilung der Steuereinnahmen und Kosten bis zu einem zukunftsfähigen Konzept für Verkehr und Wohnen.

Umsetzung ist teilweise erfolgt: Die Entwicklung gemeinsamer Gewerbeflächen gelingt bisher nur im Einzelfall und ist sehr aufwendig. Gemeinsame Konzepte zum Thema Wohnen und Verkehr stehen noch aus.

Impressum

Herausgeber
und Copyright

© IHK Bonn/Rhein-Sieg | Bonner Talweg 17 | 53113 Bonn
Tel: +49 (0)2 28/22 84-0 | Fax: +49 (0)2 28/22 84-170
E-Mail: info@bonn.ihk.de

Redaktion

Michael Schmaus | IHK Bonn/Rhein-Sieg
sowie genannte Ansprechpartner/-innen

Layout

Wolfgang Siewert | typoplus
Frankenstraße 23 | 53859 Niederkassel | www.typo.plus

Bildnachweis

©ASDF (Fotolia): Titel, 20 | ©grafikplusfoto (Fotolia): Titel, 15, 16 | ©IHK Bonn Titel | ©Kurhan (Fotolia): Titel, 12 | ©Rawpixel (Fotolia): Titel, 13 | ©W. Siewert: Titel, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28 | ©M. Sondermann (Bundesstadt Bonn): Titel, 12, 17, 18

Stand

Mai 2024

Ansprechpartner in der IHK Bonn/Rhein-Sieg

Dr. Hubertus Hille | hille@bonn.ihk.de | Tel: 0228 2284-102

Michael Schmaus | schmaus@bonn.ihk.de | Tel: 0228 2284-144



BILANZ 2024

Wirtschaftspolitische Positionen



zurück



Seite



Inhalt



zurück



Kapitel